

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Hermann Heinemann zum Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung zum Überstundenabbau: Die ungerechte Verteilung der Arbeit ist ein Skandal.

Seite 1

Klaus Warnecke MdL weist darauf hin, daß auch der bayerische Ministerpräsident nach Tschernobyl Angst hatte: Strauß ließ Strahlenbelastung seines Gartens überprüfen.

Seite 4

Dokumentation:

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Anke Fuchs, die der Sozialpolitischen Kommission ihrer Partei vorsteht, machte auf der sozialpolitischen Konferenz der SPD in Neunkirchen am 11. Juni programmatische Ausführungen, die wir in drei Teilen dokumentieren. (Teil I)

Seite 5

41. Jahrgang / 116

24. Juni 1986

Die ungerechte Verteilung der Arbeit ist ein Skandal

NRW-Landesregierung legt einen Gesetzentwurf zum Überstundenabbau vor

Von Hermann Heinemann
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Bundesregierung hält auch im vierten Jahr seit der „Wende“ beharrlich an ihrer arbeitsmarktpolitischen Tatenlosigkeit fest. Auch eine in internationalem Maßstab günstige konjunkturelle Lage hat nichts am Millionen-Heer der Arbeitslosen geändert. Im Gegenteil: Die Zahl der Arbeitslosen erreichte ein ums andere Mal neue Rekordhöhen. Die Bonner Koalition hat sich angesichts dieser deprimierenden Lage lediglich darauf verstanden, etwas an den Arbeitslosenstatistiken zu rätuschen.

Aktive Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, etwa den gewerkschaftlichen Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, hat sie durch einseitige Parteinahme zu stören versucht. Und auch eine andere besonders krasse Form ungerechter Verteilung der Arbeit, das Überstundenunwesen, bleibt unbehehlt.

Die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik haben im vergangenen Jahr rund 1,5 Milliarden Überstunden geleistet. Das waren im Durchschnitt 67 Stunden pro Arbeitnehmer und gut vier Prozent aller geleisteten Arbeitsstunden insgesamt.

Aus einer repräsentativen Untersuchung wissen wir, daß

- sechs Prozent der befragten Arbeitnehmer jeden Tag Überstunden machen;
- zehn Prozent der Befragten „oft“ Mehrarbeit leisten und
- 29 Prozent „gelegentlich“ Überstunden machen müssen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 62,50
mü. zuzügl. Mwst und Versand.

Verantwortungsbereich
des Sozialdemokratischen
Pressedienstes



Dabei leisten die meisten Arbeitnehmer keineswegs freiwillig Überstunden. Aus der genannten Untersuchung geht hervor, daß etwa zwei Drittel der Arbeitnehmer gegen den eigenen Willen Überstunden machen müssen, über die Hälfte (57 Prozent) der Befragten, die Überstunden machen, gaben an, daß sie sich den Überstunden „schlecht“ entziehen können. Zehn Prozent sind auf den finanziellen Zusatzverdienst angewiesen.

Interessant ist übrigens, daß die Angabe „Ich kann mich den Überstunden schlecht entziehen“ mit zunehmendem Alter immer häufiger gemacht wird. „Nicht zuletzt die Angst, bei Verweigerung der Mehrarbeit den Arbeitsplatz zu verlieren, dürfte bei der besonders schlechten Arbeitsmarktlage für Ältere der Grund sein, warum sie gegen ihren Willen und trotz abnehmender finanzieller Notwendigkeit den Anforderungen des Arbeitgebers nachgeben“, stellen die Autoren der Untersuchung fest.

Für die einen also, zum Teil gegen ihren Willen, Mehrarbeit - für über zwei Millionen Arbeitnehmer überhaupt keine Arbeit: Ich halte diese ungerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit für einen Skandal ersten Ranges. Nach Meinung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, könnten durch einen wirksamen Abbau von Überstunden etwa 200.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Haltung der Bundesregierung zum Überstundenunwesen entspricht dem gängigen Bild: Sie appelliert an den guten Willen der Arbeitgeber; Bundesarbeitsminister Norbert Blüm darf gar gelegentlich warnen und drohen, aber damit ist er schon mit seinem Latein am Ende.

Mit dem ersten Entwurf des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes war Norbert Blüm zumindest noch auf dem richtigen Weg. Dieser Referentenentwurf enthielt in dem „Gesetz zur Abgeltung von Überstunden von Arbeitsbefreiung“ konkrete gesetzliche Regelungen zum Abbau von Überstunden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme, Überstundenabbau durch Freizeitausgleich, wurde damals folgendermaßen begründet: Die Arbeitsmarktlage „rechtfertige (es), die Entscheidungsmöglichkeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinsichtlich der Leistung von Überstunden einzuengen“.

Diese richtige Einsicht hatte dann allerdings nicht lange Bestand. Die Arbeitgeberlobby in der Union und vor allem die FDP sorgten dafür, daß dieser Teil des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes ersatzlos gestrichen wurde.

Nach Meinung der nordrhein-westfälischen Landesregierung haben sich die Appelle zum Abbau von Überstunden bisher als völlig wirkungslos erwiesen. Ohne gesetzliche Regelungen ist eine Eindämmung der Mehrarbeit nicht zu erreichen. Deshalb wird die Landesregierung bereits in dieser Woche einen Gesetzentwurf zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden in den Bundesrat einbringen.

Der Gesetzentwurf will Überstunden nicht verbieten. Denn es ist unbestritten, daß in manchen Fällen Überstunden zur Erhaltung der betrieblichen Flexibilität nicht zu vermeiden sind - etwa bei kurzfristiger, nicht vorhersehbarer Mehrarbeit. Der Gesetzentwurf zielt vielmehr darauf ab, Dauerüberstunden zu erschweren. In diesen Fällen müßten die Überstunden in neue Arbeits-



plätze umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen mit großer Regelmäßigkeit, häufig sogar täglich, Überstunden angeordnet werden; dies gilt etwa dann, wenn Überstunden bereits in der Personalplanung einkalkuliert sind.

Kernpunkt des Gesetzentwurfes ist die Verpflichtung, daß Überstunden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden. Im einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor:

- Arbeit, die innerhalb eines Kalendermonats mehr als acht Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet worden ist, muß grundsätzlich innerhalb von drei Monaten durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden. In Ausnahmefällen ist ein zusätzlicher Ausgleichszeitraum von einem Monat vorgesehen. Die Tarifparteien sollen die Möglichkeit erhalten, branchen- und betriebspezifischen Besonderheiten dadurch Rechnung zu tragen, daß sie andere Ausgleichszeiträume festsetzen.
- Die Tarifparteien sollen bis zu acht weitere Überstunden im Monat vom Freizeitausgleich ausnehmen können.
- Arbeitnehmer in Kleinbetrieben mit bis zu zehn Arbeitnehmern sowie Leitende Angestellte werden von den Regelungen des Gesetzes ausgenommen.
- Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß Arbeitnehmer in vielen Fällen nicht auf die Erfüllung ihres Anspruches auf Freizeitausgleich bestehen, sondern statt dessen eine Abgeltung von Überstunden durch Geld vorziehen werden, ist als flankierendes Lenkungsmittel im Gesetzentwurf eine steuerliche Regelung vorgesehen. Danach sollen Überstundenentgelte, die anstelle des Freizeitausgleichs gezahlt werden, nicht mehr als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig sein.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist der Meinung, daß der Gesetzentwurf wesentlich zum Abbau von Überstunden zugunsten neuer Arbeitsplätze beitragen kann. Der Gesetzentwurf läßt dabei den Betrieben für kurzzeitigen und unvorhersehbaren Arbeitsanfall die nötige Flexibilität und räumt den Tarifparteien ausreichenden Spielraum für eigenverantwortliche Regelungen ein.

Die CDU-Sozialausschüsse hatten die Bundesregierung ebenfalls vor einem Jahr aufgefordert, neue Wege zum Abbau von Überstunden zu beschreiten. Falls sich die Tarifparteien nicht kurzfristig auf eine tarifvertragliche Regelung verständigen könnten, so Heribert Scharrenbroich damals, müsse der Bundestag beschließen, daß nur zwei bezahlte Überstunden pro Woche geleistet werden dürften und alle weiteren durch Freizeit abgegolten werden müßten. Auch Norbert Blüm erklärte unlängst in einem Zeitungsinterview wörtlich: „Wenn der Wille der Beteiligten zum Abbau der Überstunden nicht wächst, ist der Gesetzgeber gefordert.“

Wir werden Norbert Blüm und die CDU-Sozialausschüsse beim Wort nehmen. (-24.6.1986/vo/rs)



Auch Strauß hat Atom-Angst

Nach Tschernobyl leugnete der bayerische Ministerpräsident die
Strahlengefahr und traf Schutzmaßnahmen

Von Klaus Warnecke MdL

Franz Josef Strauß ist stolz darauf, erster deutscher Atomminister gewesen zu sein. Und der CSU-Chef - auch wenn er kein Amt mehr in Bonn bekleidet - trimmt auch nach Tschernobyl den „Amtsinhaber“ am Rhein und die Union auf den rechten Kernkraftkurs. Kiesel und Glück hin, Lang und Riedl her - seine eigene christlich-soziale Riege hat Strauß sowieso fest am Atomgängelband. Getreu dem Motto „Helm auf und Augen zu“ führt er die CSU kernig und unerschrocken durch den radioaktiven Fall-Out aus der Ukraine, der, wie wir nach der Straußschen Truderinger Bierzeltrede wissen, ja nur von kommunistischen Drahtziehern inszeniert wurde, um dem rot-grünen Chaos in der Bundesrepublik zum Sieg zu verhelfen.

Franz Josef Strauß strapaziert wieder einmal seinen angeblichen Ruf, um als starker Mann in die abendländische Geschichte einzugehen. Doch wenn es ans Eingemachte, ans Private, geht, dann hat der große Vorsitzende genau die gleichen Ängste und Sorgen vor der erhöhten Strahlengefahr wie die vielen verunsicherten Schwangeren und Mütter mit kleinen Kindern oder wie die kleinen Reihenhausesitzer und -bewohner, die immer noch zweifeln, ob ihr selbstgeerntetes Gemüse aus den Vorgärten nicht doch strahlenversucht ist.

Ein solcher Straußscher Reihenhausesnachbar in München-Solln hat berichtet, daß der bayerische Ministerpräsident doch um seine Gesundheit und mögliche Strahlenbelastungen besorgt sei. Auf dem Sollner Grundstück des entschiedensten deutschen Kernkraft-Befürworters sei etwas Ungewöhnliches geschehen: Nachdem bekannt wurde, daß die Münchner Böden strahlenbelastet sind, habe Strauß den Humus auf seinem Grundstück abtragen und durch Torf ersetzen lassen. Die Nachbarn beschwichtigte der Ministerpräsident damit, daß er nur ein Schwimmbad baue.

An diese Version vom Sollner Freizeitschwimmer Strauß kann man freilich kaum glauben: Erstens wird Herr Strauß doch wohl keinen Humus von seinem Grundstück bloß wegen eines privaten Schwimmbades abfahren lassen. Und zweitens ist von einer Baugrube auf dem Sollner Areal des ersten deutschen Atomministers nichts zu sehen - wohl aber von einer neuaufgelegten Torf-Mulch-Schicht im Vorgarten.

Dies ist kein Einzelfall im weiß-blauen Kabinett, das nach außen hin fest das Kernkraftsteuerruder in der Tschernobyl-Brandung hält. Auch wenn Innenminister Hillermeier dem Abgeordneten nur „kompletten Quatsch“ ins Gesicht schleuderte, bleibe ich meiner Behauptung, die ich mit gesicherten Zeugenaussagen untermauere: der bayerische Innenminister hat zwar die Humusschicht auf seinem Grundstück (auch in München-Solln) zwar nicht abtragen, aber am Montag, den 12. Mai, vormittags, von zwei Männern mit Strahlenmeßgeräten auf Strahlenbelastung prüfen lassen. Frage: Warum versucht Hillermeier zu vertuschen und die Öffentlichkeit zu täuschen?

Das Fazit: Die CSU und ihre ergrauten Mitglieder auf der Regierungsbank haben nach Tschernobyl verharmlost, bagatellisiert und Daten unterdrückt. Die schöne heile Kernkraftwelt der CSU durfte ja nicht zusammenbrechen! Doch wie kontrastreich dazu benehmen sich jetzt zwei CSU-Größen im privaten Bereich: Während Millionen von bayerischen Kindern und Jugendlichen auf verstrahltem Boden spielen müssen, wird beim Ministerpräsidenten der Humus abgetragen. Und der unmittelbar zuständige Innenminister läßt messen und wehrt sich dann wie ein ertappter Dieb mit verbal-radikalem Wortschwall.

(-/24.6.1986/vo-he/st)

* * *



DOKUMENTATION

Anke Fuchs: Den Sozialstaat mit all unseren Kräften verteidigen

(Teil I)

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Anke Fuchs, die der Sozialpolitischen Kommission ihrer Partei vorsteht, machte auf der sozialpolitischen Konferenz der SPD in Neunkirchen am 11. Juni 1986 programmatische Ausführungen, die wir in drei Teilen dokumentieren.

Die SPD hat auf ihrem Parteitag in Hamburg 1977 eine Arbeitsgruppe Sozialpolitisches Programm eingerichtet, die unter dem Vorsitz von Herbert Wehner den Auftrag hatte, ein zukunftsorientiertes Programm der Sozialpolitik vorzulegen. Wir gerieten damals in die Defensive, weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine Umstrukturierung der Sozialpolitik erforderten. In dieser Zeit und in den folgenden Jahren zunehmend mehr, war die Sozialpolitik der SPD Angriffen von allen Seiten ausgesetzt. Auf der einen Seite griffen jene an, die meinten, die großen Solidargemeinschaften müßten abgebaut werden, man könne mit kleinen Netzen bürgernäher und unbürokratischer helfen. In der Zwischenzeit ist diese Diskussion von uns aufgearbeitet worden.

Wir stellen fest, daß die großen Solidargemeinschaften, die den Bürger bei Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit schützen, nicht aufgehoben werden können. Kleine Netze, Selbsthilfeinitiativen können den Sozialstaat ergänzen. Gerade die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen haben vor Augen geführt, daß bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter staatlich verbürgte große Solidargemeinschaften Leistungen erbringen können und kleine Netze, Selbsthilfeinitiativen diese Sozialleistungen nicht kontinuierlich zuverlässig zu erbringen in der Lage sind.

Die Partei hat sich seither mit einer Integration von Selbsthilfegedanken in den Sozialstaat vertraut gemacht, und diese Diskussion ist ausgestanden. Es bleibt daher die Auseinandersetzung mit den Konservativen. Wir erleben, mit welcher Brutalität Konservative ihre alten Rezepte aus der Tasche holen und den Sozialstaat in Misskredit bringen. Sie nutzen wirtschaftliche Schwierigkeiten, um Arbeitnehmerrechte abzubauen, Gewerkschaften zu schwächen, Sozialleistungen abzubauen und sie gebe damit Werte des Sozialstaates auf.

Wir müssen wieder erneut um das Sozialstaatsprinzip kämpfen, das heißt für den Grundsatz, daß der Staat wesentlicher Träger sozialer Verantwortung und Garant sozialer Gerechtigkeit zu sein hat. Unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität müssen sich für den einzelnen in konkreter Freiheit auch bei Arbeitslosigkeit, Alter und Krankheit auswirken. Wir sind deswegen dafür, daß es eine staatlich verbürgte soziale Sicherung gibt, daß der einklagbare Rechtsanspruch auf Sozialleistung und die rechtlich gesicherte Stellung des Arbeitnehmers vorhanden sind. Sie gehören zur Grundeausstattung der Gesellschaft.

Der Kampf um den Rechtsanspruch auf Sozialleistungen hat die Geschichte der Sozialpolitik geprägt. Es ist für die Menschen etwas anderes, ob sie Sozialleistungen auf der Grundlage von Rechtsansprüchen erhalten, oder als Zuwendung geneigter Wohlhabender oder einer geneigten Obrigkeit. Ein Zurück zur Sozialpolitik im Sinne einer Armenpflege trifft daher bei Sozialdemokraten auf unterschiedlichen Widerstand. Ein Rückschritt zur karitativen Sozialpolitik darf es nicht geben. Uns ist auch bewußt, daß in der heutigen Zeit der Rückzug des Staates populär ist und ein zunehmender Individualismus Platz greift und oft auch in den eigenen Reihen soziale Sicherungen, kollektive Systeme oder gar Solidarität nicht mehr als notwendig erlebt wird. Gegen diese Haltung müssen wir mit unserem Konzept überzeugen.



Solidarität und soziale Gerechtigkeit sind in einer privat-wirtschaftlich verfaßten Gesellschaft weder von selbst gegeben, noch können sie allein durch spontan entstehende Selbsthilfe oder karitative Tätigkeit gewährleistet werden. Dazu bedarf es aktiver staatlicher Gestaltung. Spontane Solidarität kann nur innerhalb staatlich gesetzter Rahmenbedingungen wirksam werden. Wir wenden uns deshalb auch dagegen, soziale Sicherung nur auf wirklich Hilfsbedürftige zu beschränken. Dieses widerspricht dem sozialdemokratischen Verständnis. Denn Sozialpolitik ist keine Arme-Leute-Politik, sondern Gesellschaftspolitik, die gerade die Starken im Rahmen starker Solidargemeinschaften mit ihrer Leistungsfähigkeit auch in die sozialen Sicherungssysteme einbezieht. Die Mitglieder dieser Gemeinschaften zahlen Beiträge und erwerben damit Rechtsansprüche auf Leistungen. Sozialleistungen sind also keine Almosen. Wir werden also darauf bestehen, daß soziale Sicherung gerade auch für die Starken und nicht nur für die Armen da ist.

Dieses wird jetzt in Frage gestellt. Beispiel: Stiftung „Mutter und Kind“. Beispiel: Karitatives Sammeln, statt Rechtsanspruch. Beispiel: Initiativen zur Hilfe für Arbeitslose, statt Vorrang für „Arbeit für alle“.

Wir versuchen mit unserem Entwurf, der Sozialpolitik der Sozialdemokratie für die nächsten ein bis zwei Jahrzehnte eine Orientierung zu geben. Es handelt sich also nicht um ein Wahlprogramm für den begrenzten Zeitraum einer Legislaturperiode, sondern um ein langfristig zu verwirklichendes Konzept. Deshalb enthält unser Entwurf auch bewußt solche Vorschläge, die kurzfristig nicht realisierbar sind und deren Verwirklichung noch eine Menge an Überzeugungsarbeit voraussetzt. Unser Ausgangspunkt ist: Wir müssen den Sozialstaat mit allen unseren Kräften verteidigen.

Aber die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen haben sich im letzten Jahrzehnt erheblich verändert:

- Wachstumskrise und Massenarbeitslosigkeit;
- Finanzierungsengpässe durch Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau;
- neue Techniken und Umwälzungen in der Arbeitswelt;
- Veränderungen in den Wertvorstellungen der Menschen und Entstehung neuer sozialer Bewegungen;
- bestehende Ungerechtigkeiten und Defizite im Sozialstaat sind bei insgesamt engerem finanziellem Rahmen spürbarer geworden.

Die einfache Fortschreibung der sozialdemokratischen Sozialpolitik der sechziger und frühen siebziger Jahre ist nicht mehr ohne weiteres möglich. Dies setzt aber den Mut zu Strukturveränderungen und Reformen voraus: Wir dürfen unsere Hoffnungen nicht auf quantitative Expansion und auf pauschale Ausdehnung der Sozialleistungsquote innerhalb historisch gewachsener Strukturen setzen. Unser Leitmotiv ist vielmehr, den Sozialstaat durch Umbau gerechter, qualitativ besser und sicherer zu machen und durch Kommunalisierung bürgernäher und effektiver zu gestalten.

{-/24.6.1986/vo/rs)

(Den zweiten Teil veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

* * *

